

die Neue Mittelschule **in Wien**

Broschüre



Herausgegeben von der NMS-Steuergruppe
im Stadtschulrat für Wien
1. Auflage Dezember 2015

Gesamtleitung LSI Mag. Dr. Rupert Corazza

LSI Mag. Ulrike Mangl
PSI Martin Kirchmayer
PSI Manfred Zolles

Mag. Regina Breitenfeld
Gabriela Herrmann
Mag. Dr. Michael Lemberger
Mihaela Savanovic, BEd
Elisabeth Scholz
Max Steiner, BEd MA
Felix Studencki, MEd

Um die Lesbarkeit der Handreichung zu erleichtern, haben wir uns entschieden, nur die weibliche Form zu verwenden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Bezeichnungen selbstverständlich für beide Geschlechter gelten.

Vorwort

Die Neue Mittelschule stellt den Kern eines zeitgemäßen Schul- und Bildungssystems auf der Mittelstufe der 10- bis 14-Jährigen dar. Sie verwirklicht moderne pädagogische Konzepte und gestaltet eine neue gemeinsame Lehr- und Lernkultur.

Die Neue Mittelschule ist eine Leistungsschule. Wie in der Volksschule finden hier alle Kinder und Jugendlichen eine breite Palette an Bildungsangeboten unter einem Dach. Diese Schulform zeichnet sich durch innere Differenzierung und Individualisierung aus – das heißt: Jedes einzelne Kind und dessen individuelle Fähigkeiten und Talente werden gefördert, es gibt mehr Raum für Kreativität und Entfaltung. Die künftige Bildungs- und Berufsentscheidung wird gut vorbereitet.

Individuelle Zuwendung, Fördern und Fordern sind die Säulen dieser gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen.

Chancengerechtigkeit und die Förderung aller Talente sind unser gemeinsames Ziel.

Allgemeiner Teil des Lehrplans¹:

„Die Neue Mittelschule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen zu befähigen und auf das Berufsleben vorzubereiten (§ 21a SchOG).

Die Neue Mittelschule hat im Sinne des § 2 SchOG an der Heranbildung junger Menschen mitzuwirken, nämlich beim Erwerb von Wissen, bei der Entwicklung von Kompetenzen und bei der Vermittlung von Werten. Dabei ist die Bereitschaft zum selbstständigen Denken und zur kritischen Reflexion besonders zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrem Entwicklungsprozess zu einer sozial orientierten und positiven Lebensgestaltung zu unterstützen.“

¹ https://www.bmbf.gv.at/schulen/bo/rg/allglpbeznms_23226.pdf?4dts3m

Inhalt

Vorwort	3
Allgemeiner Teil des Lehrplans:	3
Neue Lehr- und Lernkultur (NLLK)	6
Umgang mit Fehlern / Lernphasen und Leistungsphasen	6
Grundsätze für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts	7
1. Anknüpfen an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Schülerinnen	7
2. Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen	7
3. Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt	7
4. Diversität und Inklusion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit	7
6. Förderunterricht	7
7. Sicherung des Unterrichtsertrages und Rückmeldungen - neue Prüfungskultur und Leistungsbeurteilung	8
Lerndesign-Arbeit	8
Stufenmodell der Lerndesign-Arbeit	8
Lerndesign beinhaltet	9
Lerndesignerinnen	9
Team-Arbeit/Co-Teaching	9
Kompetenzorientierung in der NMS	10
Die kompetenzentwickelnde Jahresplanung	10
Form und Ausführung	10
Möglicher Einstieg in die kompetenzentwickelnde Jahresplanung	10
1. Phase: Individuelle Planung	10
2. Phase: Gespräch im Team	11
3. Phase: Gespräch mit der Schulleitung	11
4. Phase: Überprüfen	11
Merkmale der kompetenzentwickelnden Jahresplanung	11
Warum ist eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung unumgänglich?	11
Welche Umsetzungs-Modelle gibt es?	11
eLearning / Digitale Kompetenzen	12
Aufgaben der eLearning-Beauftragen	12
Erforderliche Voraussetzungen und Aufgaben	12
Indikatoren für eine erfolgreiche Implementierung eines Entwicklungsprozesses im Bereich eLearning	12
Berufsorientierung	13
IBOBB - Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf	13
Vorgaben zur Berufsorientierung in Wien	13

Neue Leistungsrückmeldung in der NMS **14**

Kind-Eltern-Lehrer-Gespräch (KEL-Gespräch) **14**

Positive Erfahrungen mit KEL-Gesprächen 14

Ablauf eines KEL-Gesprächs 15

Die 8 Schlüsselkompetenzen nach europäischem Referenzrahmen **16**

ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL) **17**

Gesetzliche Vorgaben 17

Durchführung in Wien 17

Der Europass **17**

Leistungsbeurteilung und Berechtigungen in der NMS **18**

Empfehlungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung **18**

Die Notenskalen (D, E, M) **18**

Übertritte **20**

Übertritt der Schülerin/des Schülers vor der 7. Schulstufe: 20

Übertritt während bzw. nach der 3. sowie während der 4. Klasse NMS: 20

Übertritte der Schülerin aus der AHS-Unterstufe in die NMS 20

Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe **21**

Übertritt in eine höhere Schule: 21

Übertritt in eine mindestens dreijährige mittlere Schule: 21

Aufnahmeprüfung 21

Neue Lehr- und Lernkultur (NLLK)

Der Begriff „Neue Lehr- und Lernkultur“ definiert das Verhältnis zwischen Lehren und Lernen („vom lehrseitigen zum lernseitigen Lernen“). Zudem gibt die NLLK Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Im Gegensatz zur traditionellen Auffassung des Lernens, der zufolge Wissen wie ein Gegenstand vom Lehrenden zum Lernenden transportiert werden kann, wird in der Pädagogischen Psychologie in den letzten Jahren zunehmend eine konstruktivistische Lehr-Lern-Philosophie vertreten. Diese geht davon aus, dass Lernen ein selbstgesteuerter Prozess ist, der vom Lernenden eine aktive Wissenskonstruktion erfordert. Lernen ist ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess.

Zentrale Voraussetzungen für Lernen sind das persönliche Interesse, die Betroffenheit und die Begeisterung für das Thema.

Aufgabe der Lehrenden muss es deshalb sein, eine ansprechende und anregende Lernumgebung aufzubereiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler fachbezogene und fächerübergreifende Kompetenzen entwickeln sowie Erfahrungen und Eindrücke gewinnen können. Der Unterricht hat an die Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und an die Vorstellungswelt der Schülerinnen anzuknüpfen.

Um Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen zu stärken, bieten sich Unterrichtsaktivitäten an, die Auseinandersetzung, Entdeckung, Erkenntnisgewinnung, Problemlösung, Anwendung und Reflexion fördern.

Die Individualisierung des Unterrichts und das selbsttätige Lernen erfordern ein verändertes Aufgabenverständnis der Lehrenden weg von Wissensvermittlung hin zur „Lernbegleitung“.

Unterricht muss als Lern- und Entwicklungsbegleitung verstanden werden und nicht als Vermittlung von Lehrstoff.

In diesem Kontext ist „Lerndesign“ ein zentraler Begriff der Neuen Lehr- und Lernkultur und eine Antwort auf Kompetenzorientierung und Standards.

Umgang mit Fehlern / Lernphasen und Leistungsphasen

Die pädagogische Arbeit muss sich an den Lernprozessen der Schülerinnen orientieren und erfordert bei den Lehrenden einen ständigen Reflexionsprozess. Nur durch kontinuierliche Lernstandserhebungen wird es für Lehrerinnen möglich, nächste Schritte zu planen. Gleichzeitig ermöglichen diese auch der Schülerin sich selbst zu positionieren, sich einzuschätzen und weitere Lernschritte zu setzen.

Eine einfache Möglichkeit, einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu sichern, ist eine bewusste Unterscheidung zwischen Lern- und Leistungsphasen in der Unterrichtsarbeit.

Lernphasen	Leistungsphasen
lernorientiert	leistungsorientiert
prozessorientiert	ergebnisorientiert
Lernstandserhebung	Leistungsfeststellung
formative Leistungsbeurteilung	summative Leistungsbeurteilung

Der Unterschied zwischen Lern- und Leistungsphasen wird vor allem im Umgang mit Fehlern deutlich.

In Lernphasen sind Fehler „wichtige Helfer“ und liefern unerlässliche Informationen über den Lernstand der Schülerinnen und somit Hinweise für weitere Schritte in der Unterrichtsplanung.

Für Schülerinnen sind Fehler ein wichtiges Feedback für ihren Lernprozess.

In der Leistungsphase hingegen sind Fehler Indikatoren für den Lernertrag.

Grundsätze für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts

1. Anknüpfen an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Schülerinnen

Um an Vorerfahrungen und Vorkenntnisse von Schülerinnen anknüpfen zu können, sind Lernstandserhebungen (z.B. durch den Einsatz von Diagnosematerialien) unerlässlich. Erst eine Analyse des Lernstandes ermöglicht eine ziel- und entwicklungsgerechte Planung des Unterrichts.

2. Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen

Um den Paradigmenwechsel vom „lehrseitigen zu lernseitigen Unterricht“ vollziehen zu können, ist es notwendig, sich bewusst zu machen, dass allein die Tatsache, dass gelehrt wird nicht selbstredend bedeutet, dass auch Lernen stattfindet.

„Eine Öffnung des Unterrichts trägt zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung bei. Offenheit des Unterrichts zeigt sich am Grad der Mitbestimmung der Schülerinnen in folgenden Dimensionen:

- ▶ Organisation (Zeiteinteilung, Orts- und Partnerwahl),
- ▶ Methode (Gestaltung individueller Lernwege),
- ▶ Inhalt (Auswahl der Themen und Fragestellungen),
- ▶ soziales Leben in der Klasse (Regeln und Ablauf des Klassenlebens, Umgang mit Konflikten, Entscheidung über gemeinsame Vorhaben),
- ▶ Werte (Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerinnen bzw. Schülern sowie zwischen letzteren untereinander).

3. Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt

Hierbei kommt dem forschenden, entdeckenden Lernen anhand lebensnaher Themen aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen größte Bedeutung zu. Sich mit Themenbereichen zu beschäftigen bedeutet, sich über diese Themen auszutauschen, zu diskutieren und zu kommunizieren. Erst durch diese aktive Auseinandersetzung mit dem Thema wird es möglich, falsche Denkansätze zu erkennen und diese neu zu überdenken.

4. Diversität und Inklusion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

Die Schulen stehen heute vor der Herausforderung, mit der wachsenden Vielfalt bzw. Heterogenität der Schülerinnen konstruktiv umzugehen, sodass die individuellen Begabungen und Potenziale - unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen - bestmöglich gefördert und aktiviert werden. Es geht um individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Buben unterschiedlicher familiärer und kultureller Herkunft mit unterschiedlichen Leistungsspektren. Eine zentrale Rolle dabei spielt neben einem individualisierten Unterricht und der Orientierung an der Erreichung bestimmter Leistungen bzw. Kompetenzen v.a. auch das soziale Lernen im Raum Schule und der Umgang mit Differenzen und Konflikten

(vgl. BGBl. II Nr. 185/2012 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2012_II_185>)

5. Förderung durch Differenzierung und Individualisierung

Flexibles Eingehen auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Vorerfahrungen der Schülerinnen und der daraus resultierende unterschiedliche Betreuungsbedarf wird vor allem durch die zusätzlichen sechs Lehrerinnenstunden in den Gegenständen Deutsch/Englisch/Mathematik verstärkt möglich. Dabei kommt der Team-Arbeit, in all ihren Facetten, große Bedeutung zu. Die Bildung flexibler, temporärer Lerngruppen innerhalb eines Jahrganges, aber auch jahrgangsübergreifend, bieten eine weitere Möglichkeit, Schülerinnen im Sinne der Defizitförderung individuell zu fördern und im Sinne der Begabungsförderung zu fordern. Jedenfalls muss sich die Gestaltung und Verwendung der zusätzlichen Ressourcen in den Gegenständen Deutsch/Englisch/Mathematik im standortspezifischen Förderkonzept widerspiegeln.

(vgl. BGBl. II Nr. 185/2012 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2012_II_185>)

6. Förderunterricht

Förderunterricht stellt eine grundlegende Maßnahme nach §19 Abs.4 SchUG („Frühwarnsystem“) dar, um Schülerinnen, die von einem Leistungsabfall betroffen sind, vor Schulversagen zu bewahren.

Sollten zudem die Leistungen einer Schülerin in der 7. und 8. Schulstufe der Neuen Mittelschule in der Vertiefung eines differenzierten Pflichtgegenstandes in dem Ausmaß nachlassen, dass er am Ende des Jahres nur mehr nach

den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung zu beurteilen wäre, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder der unterrichtenden Lehrerin Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch über die Fördermöglichkeiten im Sinne des Abs. 3a zu geben. § 12 Abs. 6a ist zu beachten.

Ein gelungener Förderunterricht setzt voraus, die Schülerin in ihrer Ganzheitlichkeit wahrzunehmen, um so auf Stärken und Ressourcen aufbauen zu können. Dabei ist eine genaue und sensible Beobachtung durch die Lehrerin die wesentliche Voraussetzung für gezielte Fördermaßnahmen und die Auswahl von Förderschwerpunkten. Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung sind deshalb Beobachtungen durch das gesamte Lehrerinnen-Team und ein kindzentrierter Austausch notwendig.⁷ Sicherung des Unterrichtsertrages und Rückmeldungen - neue Prüfungskultur und Leistungsbeurteilung

7. Sicherung des Unterrichtsertrages und Rückmeldungen - neue Prüfungskultur und Leistungsbeurteilung

Für die Sicherstellung des Unterrichtsertrages sind im Unterricht Selbsttätigkeit sowie ausreichende und gezielte Wiederholungen und Übungen vorzusehen, so dass eine außerschulische Lernunterstützung nicht erforderlich ist.

Lerndesign-Arbeit

„Lerndesign-Arbeit“ wird auch als „rückwärtige Unterrichtsgestaltung“ bezeichnet und umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

Stufenmodell der Lerndesign-Arbeit



Hausübungen sind so vorzubereiten, dass sie von den Schülerinnen ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. (vergl. § 17 Abs. 2 SchUG).

Bei der Leistungsbeurteilung sollen klar definierte, transparente Bewertungskriterien den Schülerinnen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten.

Dabei kommen vor allem den produktorientierten Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierter Komponente, wie z.B.: Portfolio-Präsentationen oder (Projekt-)Arbeiten große Bedeutung zu. Den Schülerinnen ist für jede erfolgreich absolvierte Schulstufe zusätzlich zum Jahreszeugnis eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL) auszustellen.

(vgl.: BGBl. II - Ausgegeben am 30. Mai 2012 - Nr. 185)

Für Wien ist vorgesehen, die edL (Kompetenznachweis) auf der 8. Schulstufe bereits der Schulnachricht beizulegen.

- ▶ Reduktion des Lernstoffes - Erstellen kompetenzorientierter Jahresplanungen in den Realienfächern
- ▶ Differenziertes Unterrichten (auch in Realienfächern)
- ▶ Formulieren operationalisierter Lernziele
- ▶ Ergänzen der operationalisierten Lernziele mit Kompetenz-Lernzielen

Lerndesign im Kontext der NMS/Lehrplanverordnung bedeutet die inhaltliche Entwicklung und Gestaltung des Unterrichts nach dem Prinzip des rückwärtigen Lerndesigns („Unterrichtsentwicklung vom Ende her“).

Folgende Fragestellungen sind dafür von Bedeutung:

- ▶ Welche Kompetenzen sollen Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Schulstufe gemäß der Bildungsstandards erlangt haben?
- ▶ Was sind Kompetenzziele für die jeweilige Schulstufe?

Lerndesign beinhaltet

1. Lernziele, die das Kompetenzziel darstellen, das am Ergebnis beurteilt wird.
2. Aufgabenstellungen für die Beurteilung der erzielten Kompetenz
3. Kriterien und Qualitätsziele für die Leistungsfeststellung, die in Form eines Beurteilungsrasters beschrieben werden können.

Lerndesignerinnen

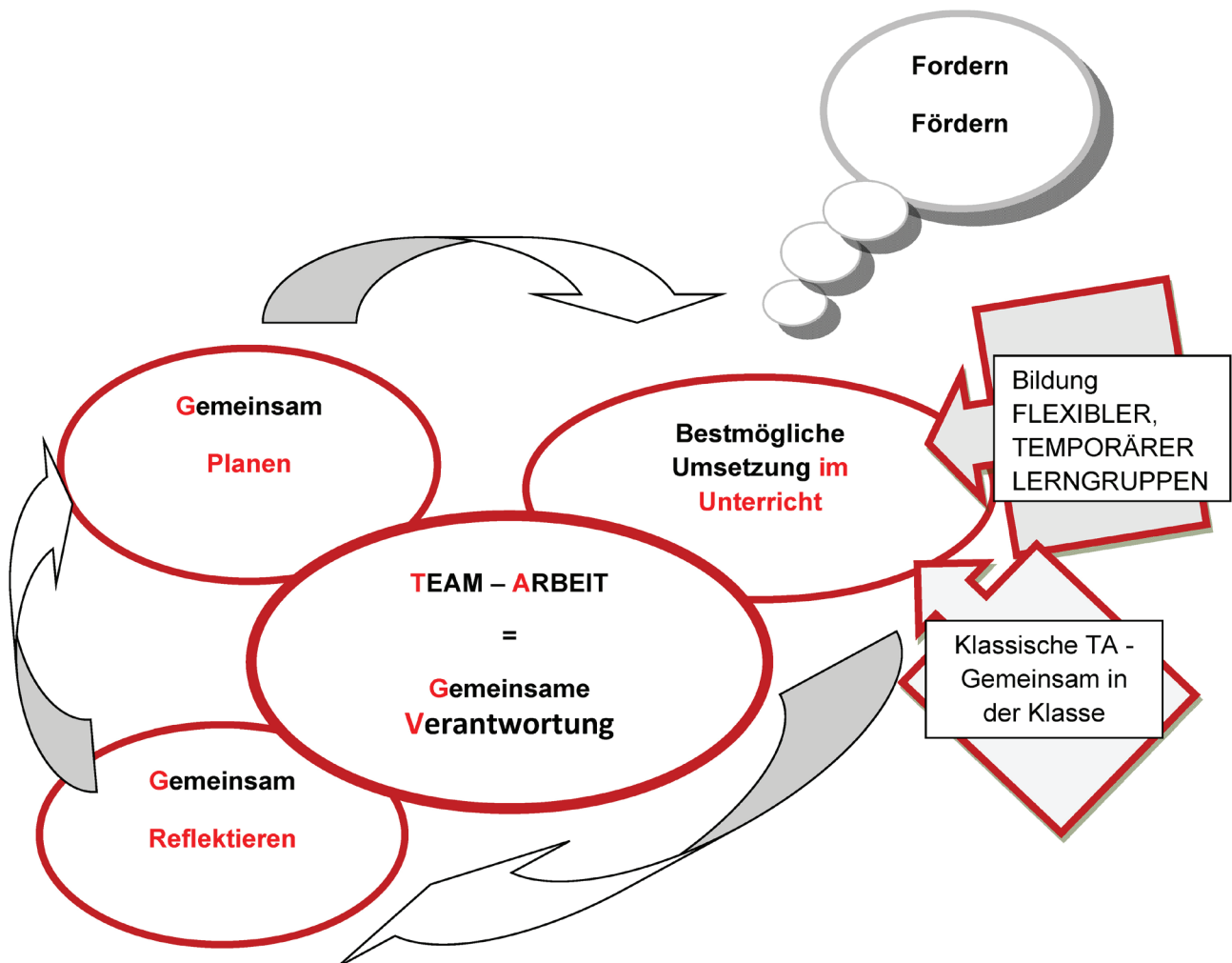
sind „teacher leader“, Lehrerinnen, die besondere fachliche Kompetenzen erwerben. Diese sind für die Qualitätsentwicklung im Unterricht an den Schulen relevant.

Team-Arbeit/Co-Teaching

Team-Arbeit zeigt sich in vielen Facetten und Settings und muss von pädagogisch didaktischen Überlegungen geleitet und immer wieder neu auf den Lernprozess der Lernenden abgestimmt werden.

Die Ressourcen der Teampartnerinnen können im Unterricht auf unterschiedliche Art eingesetzt werden. So ist es möglich, mehrere Stationen zu betreuen, Schülerinnen in flexiblen temporären Kleingruppen zu fördern bzw. zu fordern und differenzierte Lernangebote zu setzen.

Guter Unterricht lebt von unterschiedlichen Gruppenkonstellationen – vorausgesetzt, sie werden flexibel im Unterricht eingesetzt (flexible temporäre Lerngruppen). Diese Form der flexiblen Differenzierung ermöglicht eine temporäre Gruppenteilung nach pädagogisch didaktischen Gesichtspunkten.



Kompetenzorientierung in der NMS

Kompetenz besteht aus dem Zusammenspiel von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, welche in Handlungssituationen zur Geltung kommen. Zur fachbezogenen Kompetenzentwicklung gehört die Aneignung fundierten Wissens, eine zentrale Aufgabe der Schule. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zur selbständigen, aktiven Aneignung, aber auch zu einer kritisch-prüfenden Auseinandersetzung mit dem verfügbaren Wissen befähigt und ermutigt werden.

Die kompetenzentwickelnde Jahresplanung

Die Unterrichtsplanung umfasst die zeitliche Verteilung, sowie die Gewichtung der Ziele und Inhalte. Sie bezieht sich auch auf die Methoden, die zur Bearbeitung der Inhalte und zur Erreichung der Ziele angewendet werden, sowie auf die eingesetzten Lehrmittel und Medien. Die Planung erfolgt in mehreren Schritten. Als Jahresplanung, sowie als ergänzende mittel- und kurzfristige Planung während des Schuljahres. In die Planung mit einbezogen werden sollen z.B. projektorientierte, fächerübergreifende und offene Lernformen, Planen und Unterrichten im Team.

Das Erstellen einer kompetenzentwickelnden Jahresplanung bedingt ein koordiniertes Vorgehen, um wichtige Ziele im Sinne des Bildungsauftrags der Schule und der Kompetenzen zum lebenslangen Lernen abzubilden. Die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL) erfordert die Implementierung der Europäischen Schlüsselkompetenzen.

Der beste Zeitpunkt, um eine Jahresplanung koordiniert im Team zu erstellen, ist daher eine Konferenz knapp vor oder zu Beginn des Schuljahres.

Eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung unterscheidet sich grundsätzlich von einer Unterrichtsvorbereitung. Sie ersetzt weder Jahresplanungen im jeweiligen Unterrichtsfach noch kurz- oder mittelfristige Unterrichtsvorbereitungen. Diese sind für die jeweiligen Unterrichtsstunden (auch in Zusammenhang mit der Klassenbucheintragung) zu verfassen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sind Fachjahresplanungen und kurz- oder mittelfristige Unterrichtsvorbereitungen nur mehr auf Verlangen der Schulaufsicht abzugeben (und auch nicht Bestandteil des Schulportfolios).

Hinweis: Jede Jahresplanung bedingt eine Vorstellung über die Kompetenzen, die ein Kind mit Abschluss der Schulart im 14. Lebensjahr erreicht haben soll. Die Vorgabe, in der Planung des Unterrichtsjahres den Fokus auf Schlüsselkompetenzen zu legen, eröffnet der Schule die Chance, den Unterricht in Richtung Kompetenzorientierung und lebenslanges Lernen zu verändern, ist aber zusätzlich durch die notwendige gesetzliche Erfordernis für die Ausstellung einer „ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung“ (edL) gedeckt.

Form und Ausführung

Eine Jahresplanung ist schriftlich festzuhalten. Eine formelle Vorgabe ist auf Grund der zu erwartenden Verschiedenheit der Ausführungen nicht zentral vorgegeben.

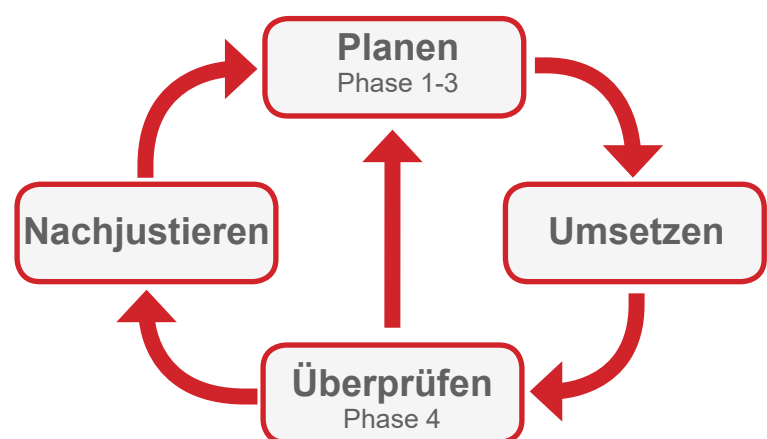
Synergieeffekte der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind ersichtlich zu machen. Sinnvoll ist eine übersichtliche und knappe Ausführung, um Jahresplanungen mitteilbar (z.B. an Elternabenden) und analysierbar zu machen.

In Jahresplanungen sind auch künftige Gespräche für Reflexionen und Nachjustierungen einzubeziehen.

Möglicher Einstieg in die kompetenzentwickelnde Jahresplanung

1. Phase: Individuelle Planung

Bestehende Jahres- und Wochenplanungen werden auf vermittelte Kompetenzen überprüft und diese direkt in der Planung vermerkt.



2. Phase: Gespräch im Team

Zu fördernde Kompetenzen werden aus den individuellen Planungen gesammelt und in einem gemeinsamen Dokument festgehalten. Dabei sollen die behandelten Themengebiete nicht mehr nach Fächern, sondern nach Kompetenzen und deren Deskriptoren unterteilt werden. Das gemeinsam produzierte Dokument umfasst folglich alle Kompetenzen, die in einem Schuljahr vom Jahrgangsteam bearbeitet werden.

Den Ausgangspunkt aller Überlegungen bilden alle 8 Schlüsselkompetenzen, denn nur in ihrer Gesamtheit sind sie umfassend die Grundlage für lebenslanges Lernen. Es ist jedoch evident, dass in einem Unterrichtsjahr, in der entsprechenden Jahresplanung, nicht alle Kompetenzen gleichwertig erfasst werden können. Daher sind Schwerpunktsetzungen für das jeweilige Jahr notwendig. Über die Zahl, wie viele Schlüsselkompetenzen pro Jahr jeweils genauer beachtet werden müssen, gibt es keine zentrale Vorgabe.

Die Form des Dokuments ist so zu wählen, dass die Kompetenzen und ihre Verbindungen bestmöglich abgebildet werden. Kernziel des Dokuments ist es, zu einer gemeinsamen Vorstellung über die zu entwickelnden Kompetenzen zu gelangen.

Dieser Prozess kann erst dann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn ein Konsens über das weitere Vorgehen gefunden wurde.

3. Phase: Gespräch mit der Schulleitung

Gemeinsam mit der Schulleitung werden auf Basis der Jahresplanung Ziele formuliert, die spezifisch, messbar und realistisch sind und in einem angestrebten Zeitraum verwirklicht werden können. Sinnvoll erscheinen hierbei mindestens zwei Zeiträume pro Jahr.

4. Phase: Überprüfen

Nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum findet ein weiteres Gespräch mit der Schulleitung statt. In diesem Gespräch werden der Entwicklungsprozess beleuchtet, positive sowie negative Erfahrungen ausgetauscht und das weitere Vorgehen besprochen.

Merkmale der kompetenzentwickelnden Jahresplanung

Warum ist eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung unumgänglich?

- ▶ Erstellung von edL (ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung)
- ▶ Implementierung der Europäischen Schlüsselkompetenzen
- ▶ Bildungsstandards als Teil der Schlüsselkompetenzen betreffen mehr als nur ein Unterrichtsfach
- ▶ Implementierung der Berufsorientierung
- ▶ Implementierung der fachübergreifenden Aspekte des neuen Lehrplans

Welche Umsetzungs-Modelle gibt es?

beispielsweise:

- ▶ Mindmap ©
- ▶ Lotusblüte
- ▶ Kompetenzraster

Der Umgang mit digitalen Medien ist für junge Menschen mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden. Dieser Entwicklung muss im schulischen Umfeld Rechnung getragen werden. Digitale Kompetenzen sind heute eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft. Folgende Kompetenzen sollten daher während der schulischen Ausbildung an der NMS von Schülerinnen erworben werden:

1. Kenntnis und Reflexion der Wechselwirkung zwischen Informations- und Kommunikationstechnologie, Mensch und Gesellschaft
2. Kompetenter Umgang mit Informatiksystemen
3. Kenntnis informationstechnologischer Grundbegriffe und Zusammenhänge
4. Kompetente Nutzung von Informatiksystemen zur Bewältigung von Aufgaben der Alltagsanwendungen

Der Erwerb dieser Kompetenzen sollte bis zur Beendigung der 8. Schulstufe abgeschlossen sein. Diese sind als Entwicklungsziele aufzufassen, welche für jeden Standort Gültigkeit haben. Wie diese Entwicklungsziele erreicht werden, obliegt den einzelnen Standorten. Jede Schule kann daher individuell auf die standortspezifischen Bedürfnisse eingehen und autonom entscheiden, in welcher Form der Kompetenzerwerb erfolgt.

Um eLearning erfolgreich und nachhaltig in der Unterrichtspraxis implementieren zu können, bedarf es eines Umdenkens der Lehrenden. Die Möglichkeiten, die die neuen Lernformen offerieren, müssen als Lehrmedium neben traditionellen Medien, wie Tafel, Heft und Overhead, begriffen werden. Daher ist eine Grundvoraussetzung, dass eLearning nicht mit EDV gleichgesetzt wird, obwohl Grundkenntnisse der IKT für einen erfolgreichen Einsatz erforderlich sind.

Aufgaben der eLearning-Beauftragten

Folglich ist die Rolle der eLearning-Beauftragten mit der einer Multiplikatorin gleichzusetzen. Sie hat die Aufgabe, den aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Schule festzustellen und adäquate Fortbildungsangebote, aus den bereits bestehenden Fortbildungskatalogen der PHs, zu ermitteln und zusammenzustellen. Dadurch übernimmt sie die Funktion einer Prozessbegleiterin, die selbst über

IKT-Grundkenntnisse verfügt. Diese Grundkenntnisse sollten sie dazu befähigen, die neuen Lernformen für ihren eigenen Unterricht sinnvoll einzusetzen, um dadurch die Umsetzbarkeit und den Mehrwert für andere Kolleginnen herauszustreichen.

Es ist nicht Aufgabe der eLearning-Beauftragten, komplexe Prozesse und Fachberatungen, wie etwa die Einführung einer Lernplattform, durchzuführen. Die eLearning-Beauftragte sollte zwar in diese Prozesse miteinbezogen werden, jedoch müssen diese von der Leitung der Schule initiiert und getragen werden.

Erforderliche Voraussetzungen und Aufgaben

- ▶ grundlegende IKT-Kenntnisse
- ▶ Offenheit gegenüber neuen Lehr- und Lernformen
- ▶ Motivation eLearning in alltägliche Schulpraxis implementieren
- ▶ Feststellung des Entwicklungsstandes der Schule (DIGIcheck)
- ▶ Überblick über aktuelle Fortbildungsangebote der PHs
- ▶ Ideengeber für Schulentwicklungsprozesse im Bereich eLearning

Indikatoren für eine erfolgreiche Implementierung eines Entwicklungsprozesses im Bereich eLearning

- ▶ Jeder NMS-Standort verfügt über eine eLearning-Beauftragte.
- ▶ An jeder Schule wurde der DigiCheck durchgeführt.
- ▶ Die Beauftragte ist auf der Plattform nms.lehrerweb.at registriert. Sie erhält Nachrichten über das Nachrichtenforum und kann über dieses, mit dem Koordinationsteam in Kontakt treten.
- ▶ eLearning wird pro Klasse in fünf Gegenständen zumindest zweimal pro Monat eingesetzt.
- ▶ eLearning-Beauftragte wissen über das Angebot der E-Lectures Bescheid und können das aktuelle Kursangebot abrufen und im Lehrkörper kommunizieren (z.B.: DigiKomp).

- ▶ eLearning-Beauftragte haben einen Überblick über aktuelle Angebote seitens des Stadtschulrats für Wien und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.
- ▶ Lehrerinnen begreifen eLearning als Lehr- und Lernmittel und verfügen über die Fähigkeiten und

Fertigkeiten, bestehende Angebote an ihren Unterricht anzupassen und Materialien sowie Beispiele selbst zu erstellen.

- ▶ eLearning ist 1x pro Schuljahr Thema bei einer Konferenz.

Berufsorientierung

Der Ausbau von Berufsorientierung und Bildungsberatung an Schulen ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen und eines der bildungspolitischen Leitprojekte des bmbf.

Berufsorientierung wird als Lebensorientierung verstanden, d. h. Entscheidungen über die Wahl von Bildungswegen und Berufen sollen entlang der eigenen Potenziale und Interessen getroffen, Stärken sollen erkannt und ein selbstkritischer und reflektierter Umgang mit Lebensentscheidungen gefördert werden. Es ist Aufgabe und Verantwortung jeder Schule, diese Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten.

Vor allem als präventive Maßnahme zu Schul- bzw. Ausbildungsabbruch ist eine qualitativ hochwertige, frühzeitige und umfangreiche Berufsorientierung und Bildungsberatung von entscheidender Bedeutung.

IBOBB - Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf

Begriffsklärung: Von BO zu IBOBB

Im Jahr 2009 wurde die Begriffserweiterung von BO „Berufsorientierung“ hin zu IBOBB „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ durch das österreichische Bundesministerium für Bildung und Frauen initiiert. Mit dieser Benennung sollen die Aspekte Information, Beratung und Orientierung als Schlüsselemente für gelungene Bildungs- und Berufsentscheidungen stärker ins Bewusstsein rücken.

IBOBB

- ▶ ist ein ganzheitliches pädagogisches Konzept
- ▶ bündelt alle Kräfte im Feld von Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf

- ▶ hat den Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung zum Ziel (Erweiterung – RS 17 neu- https://www.bmbf.gv.at/2012_17_23228.pdf?4dtiae)
- ▶ Grundanliegen ist, Orientierungskompetenz als Lebenskompetenz zu begreifen
- ▶ Vermittlung von Berufswahlkompetenzen mit Hilfe von Career Management Skills:
 - über persönliche Stärken Bescheid wissen
 - Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen
 - sich Ziele setzen und verfolgen
 - Wissen durch gezielte Informationssuche erweitern
 - Informationen bewerten und auf persönliche Relevanz prüfen
- ▶ Jugendlichen die Möglichkeit bieten, praktische Erfahrungen zu sammeln
- ▶ <http://www.bmbf.gv.at/schulen/bo/bok/ibobb.xml>

Vorgaben zur Berufsorientierung in Wien

- ▶ 5. u. 6. Schulstufe je 32 Stunden BO-Unterricht integrativ
- ▶ 7. und 8. Schulstufe je 1 Wochenstunde BO – als Verbindliche Übung
- ▶ Koordination aller Maßnahmen, die Berufsorientierung betreffend, erfolgt durch eine BO-Koordinatorin
- ▶ an jedem Standort ist ein IBOBB-Konzept zu erstellen

Kind-Eltern-Lehrer-Gespräch (KEL-Gespräch)

Der Anspruch der Neuen Mittelschule, allen Schülerinnen individuell gerecht zu werden, ist nur dann zu erfüllen, wenn alle am Lernumfeld Beteiligten über Stärken und Entwicklungspotenziale Bescheid wissen. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Schulpartnern, stellt dabei eine grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg dar und macht einen regelmäßigen Dialog erforderlich. Dabei können auch mögliche Problemfelder angesprochen werden.

Das KEL-Gespräch soll ein Dialog auf Augenhöhe und eine Standortbestimmung über die aktuelle Lernsituation des Kindes sein. Diese konstruktiv geführten Gespräche sind regelmäßig mit den Schülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten in einer entspannten Atmosphäre durchzuführen. Der gleiche Informationsstand aller am Gespräch Beteiligten sowie die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung sind dabei unverzichtbar. Die Schülerinnen sollen dazu befähigt werden, ihre persönlichen Stärken und Talente - aber auch Schwächen - richtig einschätzen und darstellen zu können.

Beim Austausch persönlicher Einschätzungen und Sichtweisen wird miteinander wertschätzend über Lernfortschritte und Unterrichtsverhalten gesprochen sowie darüber, wo konkrete Förderung und Unterstützung ansetzen können. Dafür hilfreich sind eine im Unterricht vorbereitete Portfoliomappe, die Standardüberprüfungen oder weitere Leistungsrückmeldungen. Diese Selbstpräsentation des Kindes beinhaltet einerseits eine Reflexion der Lernergebnisse, einen Rückblick auf das fachlich und persönlich Dazugelernte sowie das besonders gut Gelernte und Verstandene. Andererseits beinhaltet diese Selbstpräsentation aber auch einen Blick in die Zukunft, bei dem das Kind besondere Vorhaben oder Ziele für die nächste Zukunft formuliert.

Am Ende des Gespräches sollen die Beteiligten gemeinsam eine Vereinbarung hinsichtlich künftiger Vorhaben und Ziele treffen bzw. die nächsten Schritte gemeinsam beschlossen werden.

Erziehungsberechtigte sollen bereits im Vorhinein über die genauen Intentionen und die Vorgehensweise eines KEL-Gesprächs hinreichend informiert werden.

Positive Erfahrungen mit KEL-Gesprächen

- ▶ Das Kind wird ganzheitlich wahrgenommen.
- ▶ Erfolgserlebnis durch Fokus auf Gekonntes und Verstandenes
- ▶ Motivationssteigerung und erhöhtes Selbstvertrauen
- ▶ besseres Verständnis innerfamiliärer Dynamiken seitens der Lehrerinnen
- ▶ Vertrauensaufbau und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses
- ▶ Austausch persönlicher Einschätzungen und Sichtweisen
- ▶ Möglichkeit individueller Förderung durch konstruktives Herausarbeiten der Stärken und Schwächen des Kindes
- ▶ Formulierung konkreter Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote in einer Zielvereinbarung
- ▶ Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen bei der Umsetzung der vereinbarten (Förder-)Maßnahmen
- ▶ Reflexionsmöglichkeit und Feedback für alle Beteiligten

Laut § 19 Absatz 1a SchUG sind an der Neuen Mittelschule in regelmäßigen Gesprächen zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Kind besonders die Leistungsstärken und der Leistungsstand der Schülerin gemeinsam zu erörtern, auf der 7. und 8. Schulstufe insbesondere auch in Hinblick auf das Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung.

Zwei Elternsprechtage sowie die Informationspflicht der Lehrperson sind im Gesetz verankert (§ 19 Abs. 1 SchUG). In Wien besteht die Möglichkeit, anstelle eines Elternsprechtages KEL-Gespräche durchzuführen.

Ablauf eines KEL-Gesprächs

- ▶ Nicht die Noten, sondern die Stärken des Kindes und das Kind selbst stehen im Vordergrund des KEL-Gesprächs.
- ▶ Das Kind präsentiert ein frei gewähltes, mit den Lehrerinnen akkordiertes und im Unterricht vorbereitetes Thema.
- ▶ Für KEL-Gespräche können auch Leistungsportfolios, die Standardüberprüfungen oder sonstige Leistungsrückmeldungen herangezogen werden. Hilfreich könnten weiters die edL (ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung), eine im Unterricht vorbereitete Portfoliomappe sowie Präsentationen sonstiger im Unterricht entstandener Arbeiten des Kindes, durchaus auch aus dem kreativen oder sportlichen Bereich, sein.
- ▶ Die Selbstpräsentation beinhaltet eine Reflexion der Lernergebnisse, einen Rückblick auf das, was das Kind fachlich und persönlich dazugelernt hat, sowie einen Ausblick, bei dem das Kind ein besonderes Vorhaben oder Ziel formuliert.
- ▶ Am Ende des KEL-Gesprächs treffen alle Beteiligten eine Vereinbarung hinsichtlich künftiger Vorhaben und Ziele.
- ▶ Um einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf garantieren zu können, müssen Intention und Vorgehensweise des KEL-Gesprächs den Erziehungsberechtigten bereits im Vorfeld kommuniziert werden.
- ▶ Laut § 61 Abs. 1 SchUG haben die Erziehungsberechtigten das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- ▶ Es darf kein Unterricht für Lehrerinnen entfallen.
- ▶ Co-Teaching darf nicht aufgelöst werden.
- ▶ KEL-Gespräche können nicht an Vormittagen stattfinden, Unterricht darf auch nachmittags nicht entfallen. Realistischer Weise können KEL-Gespräche nicht an lediglich einem Nachmittag stattfinden. Die Organisation obliegt der Schulleitung.
- ▶ Es ist nicht Aufgabe der klassenführenden Lehrperson, sämtliche KEL-Gespräche zu führen. Als sinnvoll haben sich zwei bis drei Lehrerkolleginnen pro Schülerin erwiesen.
- ▶ Die Dauer eines KEL-Gesprächs sollte maximal zwischen 15 und 20 Minuten betragen.
- ▶ Die Teilnahme am KEL-Gespräch ist für Schülerinnen verpflichtend.
- ▶ Die Stärken des Kindes und nicht die Noten stehen im Vordergrund des KEL-Gesprächs.
- ▶ Ein KEL-Gespräch ersetzt in keinem Fall ein Frühwarngespräch.

Vertiefende Informationen

Newsletter-NMS_KEL-Gespräche

KEL-Gespräche-Leistungsbeurteilung -Orientierungshilfe

Elternmusterbrief zur edL

Die 8 Schlüsselkompetenzen nach europäischem Referenzrahmen

„Kompetenzen sind kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Personen verfügen oder die sie erlernen können, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (selbstgesteuerten) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortllich nutzen zu können.“

(vgl. Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen - eine umstrittene Selbstverständlichkeit.)

Kompetenzen sind eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind.

Kompetenzen sind für die persönliche Entfaltung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung eines jeden Menschen wichtig.

In einer Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2006 wurden acht Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen im europäischen Referenzrahmen festgelegt. Österreich hat sich durch einen Beschluss des Nationalrats und gemeinsam mit allen EU-Staaten zur Implementierung verpflichtet.

Die 8 Schlüsselkompetenzen werden als gleichwertig betrachtet, da jede von ihnen zu einem erfolgreichen Leben in einer Wissensgesellschaft beitragen kann.

Viele der Kompetenzen überschneiden sich bzw. greifen ineinander: wichtige Aspekte in einem Bereich unterstützen die Kompetenzen in einem anderen Bereich. Kompetenzen in den wichtigsten Grundfertigkeiten – Sprechen, Lesen und Schreiben, Rechnen und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – sind eine wichtige Grundlage für das Lernen.

Je nach schulspezifischem Schwerpunkt können bestimmte Europäische Schlüsselkompetenzen besonders stark im Unterricht berücksichtigt werden. Die ersten drei Schlüsselkompetenzen (Muttersprachliche Kompetenz, Fremdsprachliche Kompetenz sowie die Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz) finden in den entsprechenden schulischen Gegenständen ihren festen Platz. Sie stehen außerdem in enger Verbindung zu den Bildungsstandards. Die fünf überfachlichen Schlüsselkompetenzen sind integrativer Schwerpunkt des Unterrichts in der NMS und werden durch die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL) abgebildet.



ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL)

Gesetzliche Vorgaben

Die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (edL) wurde mit der NMS Gesetzgebung verpflichtend. Sie ist im Laufe des Schuljahres zu erstellen und dem Zeugnis beizulegen (SchUG § 22 Abs. 1a). Auf zeitgerechte gezielte Nachfrage ist diese im jeweiligen Entwicklungsstand auch der Schulnachricht beizulegen.

Die edL ist eine zusätzliche Information für Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und weiterführende Schulen. Selbst- und Fremdeinschätzungen sind die Grundlage für die edL, die vor allem „stärkenorientiert“ formuliert ist und die Schülerinnen zur Selbstreflexion anregen soll.

Darüber hinaus wird im Schulorganisationsgesetz festgelegt, dass die edL bei Klassenkonferenzen u.a. zur Entscheidungsfindung und -begründung bei Fragen des Übertritts in weiterführende Schulen herangezogen werden soll.

Durchführung in Wien

Als Grundlage der edL dient der Europäische Referenzrahmen für Bildung (2006) mit den fünf überfachlichen Schlüsselkompetenzen.

Mindestens eine der überfachlichen Schlüsselkompetenzen soll vom Jahrgangsteam als Schwerpunkt jedes Schuljahres gewählt und bearbeitet werden, z.B. in der 5. Schulstufe „Lernkompetenz“ oder „Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz“. Dazu wurden Kompetenzfragebögen entwickelt, die unter <http://nms.ssr-wien.at> abrufbar sind.

Der Europass

Das Rahmenkonzept „Europass“ wird in 31 Ländern und 26 Sprachen umgesetzt (www.europass.at). Es unterstützt bei der Jobsuche am österreichischen und europäischen Arbeitsmarkt, fördert die Mobilität von Lernenden und Berufstätigen und verbindet Bildung mit Wirtschaft.

Der Europass ist eine (Bewerbungs-)Mappe, die von der Schülerin/vom Schüler geführt wird. Da es sich beim Europass um ein persönliches Dokument handelt, entscheidet letztlich die Schülerin selbst, was sie im Rahmen des Europasses präsentieren möchte.

Vorgaben und Vorgehensweise:

- ▶ Sämtliche überfachliche Schlüsselkompetenzen sind bis zur 8. Schulstufe zu bearbeiten.
- ▶ Jede edL ist stets altersgemäß zu interpretieren.
- ▶ Die edL spiegelt den jeweiligen Ist-Stand des Kindes wider.
- ▶ Die Kompetenzfragebögen der 5. bis 7. Schulstufe dürfen nicht abgeändert werden. Einzelne Deskriptoren, die nicht im Unterricht behandelt wurden, können jedoch von der Lehrperson deaktiviert werden. In diesem Dokument wird die Selbsteinschätzung des Kindes der Fremdeinschätzung durch die Lehrperson(en) gegenüber gestellt. Dieses Dokument ist von der Lehrperson zu unterschreiben, abzustempeln und dem Jahreszeugnis beizulegen.
- ▶ Die fünf überfachlichen Kompetenzfragebögen für die 8. Schulstufe sind zur Gänze zu bearbeiten. Der daraus resultierende Kompetenznachweis, der lediglich die Selbsteinschätzung des Kindes abbildet, wird von der Lehrperson unterschrieben, abgestempelt und der Schulnachricht beigelegt (weiterführender Bildungsweg). Dieser Kompetenznachweis kann auch Teil des Europasses sein.

Vertiefende Informationen:

Elternmusterbrief zur edL

Empfehlungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Die Orientierung in Richtung Kompetenzen impliziert ein grundlegendes Umdenken der Schwerpunkte im Unterricht und muss demnach auch im Bewerten und Beurteilen der Leistungen der Schülerinnen Niederschlag finden.

Die ZAGs Deutsch, Englisch und Mathematik tragen mit Empfehlungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung dazu bei, sowohl die Schulleiterinnen, als auch die Kolleginnen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Diese sind unter <http://nms.ssr-wien.at> abrufbar.

Laut Leistungsbeurteilungsverordnung LBVO Fassung vom 21.11.2012 gelten folgende besondere Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in der Neuen Mittelschule:

§ 14a. (1) In der 7. und 8. Schulstufe der Neuen Mittelschule haben Leistungsfeststellungen und -beurteilungen in den differenzierten Pflichtgegenständen nach den Anforderungen des Lehrplans nach grundlegenden

und vertieften Gesichtspunkten zu erfolgen. Leistungsfeststellungen haben die Beurteilung nach den Anforderungen der grundlegenden oder der vertieften Allgemeinbildung auszuweisen.

(2) Wenn die Erfüllung der Anforderungen im Bereich der grundlegenden Allgemeinbildung mindestens mit „Gut“ zu beurteilen wäre, so hat eine Beurteilung nach den Anforderungen der vertieften Allgemeinbildung zu erfolgen, wobei je nach Erfüllung der Anforderungen die Beurteilungsstufen „Sehr gut“ bis „Genügend“ erreicht werden können.

(3) Werden die Anforderungen gemäß Abs. 2 nicht erfüllt, so hat lediglich eine Beurteilung nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung zu erfolgen.

(vgl.: LBVO)

Vertiefte Allgemeinbildung:

„Sehr gut“ bis „Genügend“

Grundlegende Allgemeinbildung:

„Befriedigend“ bis „Nicht Genügend“

Die Notenskalen (D, E, M)

5.-6. Schulstufe (s. LBVO)	7.-8. Schulstufe
Sehr gut	Sehr gut / vertiefte Allgemeinbildung
Gut	Gut / vertiefte Allgemeinbildung
Befriedigend	Befriedigend / vertiefte Allgemeinbildung
Genügend	Genügend / vertiefte Allgemeinbildung
Nicht genügend	Befriedigend / grundlegende Allgemeinbildung Genügend / grundlegende Allgemeinbildung Nicht genügend / grundlegende Allgemeinbildung

Zusammenfassend heißt das

- ▶ In der 5. und 6. Schulstufe gibt es noch keine Unterteilung in vertiefte und grundlegende Allgemeinbildung.
- ▶ Ab der 7. Schulstufe (3. Klasse der NMS) werden die Schülerinnen in den Pflichtgegenständen D, E, M bei Schularbeiten nach vertiefter und grundlegender Allgemeinbildung beurteilt.
- ▶ Jede Schülerin hat bei jeder Schularbeit die Möglichkeit, eine Note in der vertieften Allgemeinbildung zu erreichen. Folglich gibt es keine „grundlegenden bzw. vertieften Schülerinnen“, sondern ausschließlich Noten in der grundlegenden und vertieften Allgemeinbildung.
- ▶ In der vertieften Allgemeinbildung gibt es kein „Nicht genügend“.

Wenn die Leistungen eines Kindes in der 7. und 8. Schulstufe unvorhergesehen in dem Ausmaß nachlassen, dass es am Ende des Jahres nur mehr nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung zu beurteilen wäre, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Kind sowie den Erziehungsberechtigten von der klassenführenden oder der unterrichtenden Lehrperson Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch über die Fördermöglichkeiten im Sinne des § 19 Abs. 3a SchUG zu geben.

7.- 8. Schulstufen (s. LBVO und SchOG)		
Sehr gut (1)	Die gestellten Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt / deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf neuartige Aufgaben	VERTIEFTE ALLGEMEINBILDUNG
Gut (2)	Die gestellten Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt / merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung auf neuartige Aufgaben	
Befriedigend (3)	Die gestellten Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt / merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit gleichen Mängel in der Durchführung aus	
Genügend (4)	Die gestellten Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt	
Befriedigend (3)	Die gestellten Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt / merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit gleichen Mängel in der Durchführung aus – auf einer niedrigeren Stufe der Komplexität (d.h. einfacher)	GRUNDLEGENDE ALLGEMEINBILDUNG
Genügend (4)	Die gestellten Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt – auf einer niedrigeren Stufe der Komplexität (d.h. einfacher)	
Nicht genügend (5)	Die Erfordernisse von „Genügend“ nicht erfüllt	

Für Schularbeiten als schriftliche Form der Leistungsfeststellung in den differenzierten Pflichtgegenständen gilt, wie für alle punktuellen Leistungsfeststellungen (in mündlicher und schriftlicher Form), dass es sich um Momentaufnahmen handelt. Diesen Prüfungssituationen sind Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger gut gewachsen.

Deshalb stellen Schularbeiten einen Teilbereich der Leistungsfeststellung und damit auch der Leistungsbeurteilung dar.

Der Gesetzgeber priorisiert die Feststellung der Mitarbeit gegenüber den punktuellen Formen der Leistungsbeurteilung

§ 3 Abs. 1 LBVO nennt die Mitarbeitsfeststellung als erste Form der Leistungsbeurteilung, kennzeichnet alle anderen Formen als „besondere“ und signalisiert auf diese Weise, dass der Mitarbeitsfeststellung der Status einer tragenden diagnostischen Säule zukommt.

- ▶ Die Mitarbeitsfeststellung ist den anderen Formen der Leistungsbeurteilung gleichwertig (§ 3 Abs. 5 LBVO).
- ▶ Es sind nur so viele punktuelle Leistungsfeststellungen vorzusehen, wie für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe unbedingt notwendig sind. Es gilt ein generelles „Sparsamkeitsgebot“ (vgl. § 3 Abs. 4 LBVO).
- ▶ Schriftlich erbrachte Leistungen sind als einzelne Leistungen im Rahmen der Mitarbeit zu verstehen und dürfen gemäß § 4 Abs. 2 LBVO nicht gesondert benotet werden. Dies gilt nicht für Schularbeiten in den differenzierten Pflichtgegenständen bzw. für Tests in den nicht differenzierten Pflichtgegenständen.

In den Schularbeitsfächern beträgt der Zeitrahmen für deren Durchführung pro Schuljahr insgesamt vier bis sechs Unterrichtseinheiten und die Anzahl der Schularbeiten vier bis sechs. Im ersten Lernjahr einer Fremdsprache stehen für drei bis vier Schularbeiten drei bis vier Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Die Lehrerinnen haben ihr Gesamtkonzept der Rückmeldung und Leistungsfeststellung den Schülerinnen sowie den Erziehungsberechtigten zu Beginn jedes Unterrichtsjahres in geeigneter und für alle Schulpartner verständlicher Weise bekannt zu geben.

An den Bestimmungen zum Wiederholen von Schularbeiten hat sich nichts geändert. D.h. die Verpflichtung, Schularbeiten nachzuholen, ist dann gegeben, wenn weniger als die Hälfte der Schularbeiten pro Semester erbracht werden.

Formen der kompetenzorientierten Rückmeldung und der kompetenzorientierten Beurteilung eignen sich für

Aufzeichnungen der Mitarbeit und können als Grundlage für die Beurteilung von Schularbeiten herangezogen werden, müssen jedoch mit Hilfe eines „Notenschlüssels“ in Noten transferierbar sein.

Bezüglich Beurteilungspraxis wird empfohlen, sich am Standort für eine Art der Beurteilung zu entscheiden, so dass diese Beurteilungsform für alle Schulpartnerinnen transparent und nachvollziehbar wird.

Übertritte

Übertritt der Schülerin vor der 7. Schulstufe:

Auf der 5. und 6. Schulstufe, wo keine Differenzierung in der Beurteilung nach grundlegender oder vertiefter Allgemeinbildung erfolgt, ist der Übertritt in eine AHS möglich, wenn die Schülerin im Jahreszeugnis in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik mit „Sehr gut“ oder „Gut“ benotet worden ist; andernfalls ist im betreffenden Gegenstand eine Aufnahmeprüfung abzulegen (vgl. § 40 Abs. 2a Z 1 SchOG).

Übertritt während bzw. nach der 3. sowie während der 4. Klasse NMS:

Lt. § 21b Abs. 2 SchOG entspricht eine Beurteilung nach der vertieften Allgemeinbildung der NMS einer Beurteilung der AHS-Unterstufe.

Übertritte der Schülerin aus der AHS-Unterstufe in die NMS

Mit einer negativen Beurteilung in der AHS gibt es kein Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse der NMS. Schülerinnen der AHS, die in einem oder zwei Gegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt sind, sind berechtigt, eine Wiederholungsprüfung abzulegen, wobei gemäß § 23 Abs. 3 SchUG die Wiederholungsprüfung auch an der NMS abgelegt werden darf. Bei negativer Beurteilung der Wiederholungsprüfung ist eine Klassenwiederholung auch in der NMS erforderlich (§ 29 Abs. 2 und 3 SchUG).

Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe

Übertritt in eine höhere Schule:

Eine Beurteilung aller differenzierten Gegenstände in der Vertiefung oder nur eines grundlegend beurteilten Gegenstand mit entsprechendem Beschluss der Klassenkonferenz berichtigt zum Übertritt in eine höhere Schule (AHS/BHS/BAKIP/BASOP).

Übertritt in eine mindestens dreijährige mittlere Schule:

Die Beurteilung aller differenzierter Gegenstände im grundlegenden Bereich mit „Befriedigend“ oder - mit entsprechendem Beschluss der Klassenkonferenz - nur eines mit „Genügend“ grundlegend beurteilten Gegenstandes berechtigt zum Übertritt in eine mittlere Schule (BMS).

Aufnahmeprüfung

Wird die Berechtigung zum Besuch einer mindestens dreijährigen mittleren oder einer höheren Schule nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Vertiefende Informationen:

Elternmusterbrief zur Leistungsbeurteilung an der NMS in 5 Sprachen (Deutsch, Englisch, BKS, Französisch, Türkisch).